

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 24. August 2021

Beschluss

V4 **Verwaltung und Organisation** **2021-126**
V4.2 **Gemeindeordnung, Gemeindeautonomie**
Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung - Gebührenverordnung - Genehmigung
zuhanden Informationsveranstaltung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen gemeinsamen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue gemeinsame Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und fliesst in die politische Gemeinde ein. Somit sind per 1. Januar 2022 verschiedene kommunale Rechtsgrundlagen anzupassen. Dies betrifft auch die Gebührenverordnung, in welcher unter anderem neu auch die Gebühren für die Schule zu regeln sind. Gleichzeitig soll der seit der Verabschiedung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung aufgelaufene Änderungsbedarf behoben werden.

In die Überarbeitung wurden entsprechend die Schule, die Abteilungen und Betriebe der politischen Gemeinde einbezogen.

Änderungen

Folgende inhaltlichen Änderungen sollen neben einigen sprachlichen und formellen Anpassungen insbesondere vorgenommen werden:

- Art. 6, Abs d): Generelle Möglichkeit zur Gebührenreduktion für Vereine – Bereinigung der entsprechenden Verweise in den anderen Artikeln
- Art. 38: Allgemeine Formulierung sodass auch Schulräume inkludiert sind
- Art. 49: Anpassung / Präzisierung der erlassenen Gebühren – Aufhebung separater Gebührenordnung zur Friedhof- und Bestattungsverordnung
- Art. 70 Aufhebung separates Gebührenreglement zur Abfallverordnung
- Art. 73 – 79: Einfügung der Gebühren fürs Schulwesen
- Art. 90: Aufhebung separates Gebührenreglement zur Parkierverordnung

Zudem wurden Bereiche für welche die Gemeinde nicht mehr zuständig ist, insbesondere die Lebensmittelkontrolle, oder für welche gemäss übergeordneter gesetzlicher Bestimmungen keine Gebühren mehr erhoben werden können, beispielsweise im Bereich Polizei, gestrichen. Allgemein wurden die Verweise auf übergeordnete geregelte Gebühren und Tarife bereinigt.

Gemeinderat

Weiteres Vorgehen

An der Informationsveranstaltung vom 13. September 2021 zur Einheitsgemeinde sollen unter anderem die im Zuge der Schaffung der Einheitsgemeinde anzupassenden kommunalen Verordnungen vorgestellt werden. Es ist daher vorgesehen, dass die Schulpflege die Gebührenverordnung an ihrer nächsten Sitzung vom 31. August 2021 ebenfalls behandelt und verabschiedet.

Nach der EHG-Informationsveranstaltung soll nochmals geprüft werden, ob bezüglich Gebührenverordnung weiterer Anpassungsbedarf besteht, sodass dieser bereinigt werden kann und die beiden Exekutiven die revidierte Verordnung Ende September 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 verabschieden können. Parallel soll der Gebührentarif überarbeitet werden, sodass er bei der Beratung der Verordnung an der Gemeindeversammlung ebenfalls in bereinigter Form vorliegt.

Erwägungen

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung (GO) steht der Erlass einer Gebührenverordnung der Gemeindeversammlung zu.

Gemäss Art. 16 GO steht der Vollzug von Gemeindeerlassen und somit der Erlass eines Gebührentarifs dem Gemeinderat zu.

Beschluss

1. Die revidierte Gebührenverordnung wird zuhanden der Informationsveranstaltung Einheitsgemeinde vom 13. September 2021 verabschiedet.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung, den Abteilungen und Betrieben der politischen Gemeinde den Gebührentarif gemäss revidierter Gebührenverordnung anzupassen.
3. Dieser Beschluss ist gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2015 nach § 23 Abs. 2 lit. b IDG infolge Meinungsbildungsprozess bis zum Vorliegen des entsprechenden Abschieds der Schulpflege nicht öffentlich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Gemeinderatskanzlei
 - Kommission Gesundheit und Alter
 - Werkkommission
 - Schulpflege
 - Internet „Einheitsgemeinde – Einführung – Gebührenverordnung - Genehmigung zuhanden Informationsveranstaltung“
 - Archiv

Versand: 31. August 2021

Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber